

## Wichtige Informationen

### Was können wir nicht leisten?

- die Schulden erlassen
- Verbindlichkeiten des Schuldners übernehmen
- Bargeld oder Kredite geben
- bei Schulden aus bestehender Selbstständigkeit beraten
- ohne Mitarbeit des Betroffenen tätig werden

### Unsere Anschrift

#### Diakonisches Werk Landshut e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung  
Maistraße 8  
84034 Landshut



Telefon: 0871/609 301

Telefax: 0871/609 6301

E-Mail: [schuldnerberatung@diakonie-landshut.de](mailto:schuldnerberatung@diakonie-landshut.de)

Internet: [www.diakonie-landshut.de](http://www.diakonie-landshut.de)

### Telefonsprechstunde für Erstkontakte:

jeden Montag 9:00 – 11:00 Uhr

unter Telefon: 0871/609 309

Sprechzeiten nach Vereinbarung

### Die Beratung ist kostenfrei.

### Die Insolvenzberatung wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

### Mit Ihrer Spende können Sie unsere Arbeit unterstützen

#### Bankverbindung:

Sparkasse Landshut

IBAN: DE65 7435 0000 0000 0235 90

BIC: BYLADEM1LAH

## Schuldner- und Insolvenzberatung



## Wir helfen Ihnen

Ein Angebot für Einwohner  
aus der Stadt und dem  
Landkreis Landshut

# Der Weg in ein schuldenfreies Leben

## WER kann kommen?

Bürger/Bürgerinnen, die ihren Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Landshut haben und aufgrund ihrer Schuldenproblematik Hilfe und Unterstützung suchen. Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht!

Aktive Selbstständige können wir leider nicht beraten. Diese sollten sich an die zuständigen Innungs- und Handelskammern wenden oder bei den Aktivsenioren Hilfe suchen ([www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)).

## WAS geschieht?

Je nach Notwendigkeit werden verschiedene Hilfen angeboten:

- Klärung der finanziellen Lage und Erfassung des tatsächlichen Schuldenstandes
- Erstellen eines Entschuldungsplanes
- Kontaktaufnahme und Führen von Verhandlungen mit Gläubigern
- Erteilen von Hilfestellung im Umgang

- mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsgeld
- Helfen und Unterstützen im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten durch Information und Aufklärung
- Information über das Verbraucherinsolvenzverfahren, die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsverfahrens nach § 305 der Insolvenzordnung und gegebenenfalls die Begleitung während des Verfahrens.

## WAS kann ich tun? Ziel

- **Einen Termin vereinbaren**
- **Ernsthaft bereit sein, die finanziellen Angelegenheiten zu klären und aktiv mit zu arbeiten**
- **Sortieren der Unterlagen**

- **Keine neuen Schulden machen**
- **Offen und ehrlich gegenüber dem Berater sein**
- **Regelmäßigen Kontakt zum Berater halten**
- **Terminabsprachen und Vereinbarungen einhalten**

